

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die HRpersonal Management Solutions verpflichtet sich, jeden Auftrag sorgfältig und unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen.

§ 2 Geltungsbereich

Die HRpersonal Management Solutions erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragsänderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und individuelle Vereinbarungen bedürfen, sofern in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

§ 3 Inkraftsetzung des Vertrags oder Vertragsschluss

Die HRpersonal Management Solutions akzeptiert nur exklusive Personalvermittlungsaufträge für eine oder mehrere zu deklariende Positionen. Sollte die HRpersonal Management Solutions innerhalb von 12 Wochen nicht in der Lage sein diese Position/en zu besetzen, erklärt die HRpersonal Management Solutions sich einverstanden von der Exklusivität des Auftrages Abstand zu nehmen.

Eine gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraglich geregelte Zusammenarbeit tritt in Kraft, wenn der Auftraggeber eine Personalberatung bzw. -vermittlung wünscht und sich beide Vertragsparteien über den Inhalt der Zusammenarbeit verständigt haben.

Dies gilt im Besonderen, wenn die HRpersonal Management Solutions eine Bewerberempfehlung bzw. einen Vorschlag in Form eines persönlichen Vorstellungstermins oder eine Bewerberempfehlung in Form eines an den Auftraggeber bzw. potentiellen Arbeitgeber per Post, Fax oder E-Mail abgesendeten Bewerberprofils ausspricht. Sollten innerhalb von 12 Monaten nach dem Absenden eines Bewerberprofils bzw. nach dem durch die HRpersonal Management Solutions organisierten Vorstellungstermin weitere Gespräche zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber bzw. einer dem Auftraggeber in wirtschaftlichem oder juristischem Zusammenhang stehenden Partner-, Tochter- oder Muttergesellschaft stattfinden, die zu einer Einstellung des Bewerbers führen, ist vom Auftraggeber ein Personalvermittlungs- / Beratungshonorar gemäß § 4 in Verbindung mit § 5 zu entrichten. Mit der Einstellung des Bewerbers durch den Auftraggeber oder dem ihm verbundenen Unternehmen übernimmt der Auftraggeber die alleinige wirtschaftliche, wie juristische Verantwortung für seine Entscheidung. Die HRpersonal Management Solutions hat zu diesem Zeitpunkt seine vertraglich vereinbarte Leistung erfüllt. Bei einem durch den Auftraggeber initiierten Auftrag zur Personalrecherche erklärt sich der Auftraggeber bereit, alle Informationen, die zur Abgabe einer Bewerberempfehlung erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Dies sind insbesondere Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofile, Einkommens- und sonstige Benefit-Beschreibungen, Schulungs- und Trainingspläne sowie eine Beschreibung der Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten.

§ 4 Honorarberechnung

Das Honorar richtet sich nach Art, Leistungsumfang und Schwierigkeitsgrad und wird vor Auftragserteilung individuell vereinbart. Fehlt eine solche Vereinbarung beträgt das Honorar bei der Personalvermittlung 25% des Jahresbruttogehaltes des vermittelten Bewerbers. Das der Berechnung zu Grunde liegende Jahresgehalt versteht sich unter Einschluss sämtlicher Zusatzleistungen beispielsweise 13. und 14. Monatsgehalt, Weihnachtsg Gratifikationen, Urlaubsgelder. Zusätzlich anfallende Kosten, beispielsweise Reisekosten der Bewerber zu Vorstellungsgesprächen, werden gesondert ohne Aufschlag in Rechnung gestellt. Alle Honorarvereinbarungen verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Fälligkeit der Honorarforderung

Alle vorgenannten Beträge der Honorarabrechnung werden sofort ohne Abzug von Skonto fällig, wenn ein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Bewerber zustande gekommen ist. Die HRpersonal Management Solutions ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 6 Haftung / Gewährleistung

Haftungsansprüche jedweder Art gegenüber der HRpersonal Management Solutions sind ausgeschlossen bzw. bestehen nur für Fehlleistungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Mit Abschluss des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber (siehe auch § 3 Abs. 1 und 2) und vermitteltem Bewerber übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für seine Entscheidung. Die HRpersonal Management Solutions haftet insbesondere bei der Personalauswahl nicht für Schäden, die durch die Einstellung und das Arbeits- oder sonstige Vertragsverhältnis eines von ihr vorgeschlagenen Kandidaten entstehen.

Sollte der Bewerber während der Probezeit kündigen oder gekündigt werden, wird die HRpersonal Management Solutions für einen Ersatz sorgen ohne erneuten Kostenaufwand für den Kunden bis zur Höhe des vorherigen Rechnungsbetrages. Ausgenommen sind hiervon Betriebsbedingte Kündigungen. Dieser Service steht auch nur dann zur Verfügung, wenn der Kunde seine Rechnung innerhalb von 7 Tagen nach Eintreffen angewiesen hat und die Trennung vom Mitarbeiter innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden schriftlich angezeigt hat.

§ 7 Datenschutzbestimmungen

Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, die in Verbindung mit der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen, Daten und Dokumente des anderen Vertragspartners vertraulich zu behandeln und diese Verpflichtung auch den mit dem Datenaustausch befassten eigenen Mitarbeitern sowie allen Dritten aufzuerlegen, die in die Durchführung dieser Vereinbarung eingeschaltet sind. Alle ausgetauschten Daten dürfen nur im Rahmen der Geschäftsverbindung zwischen den Vertragspartnern genutzt werden. Die Regelungen dieses Absatzes gelten auch für die Zeit nach Beendigung einer Zusammenarbeit. Alle Personalunterlagen der Bewerber in jedweder Form, die im Auftrag von der HRpersonal Management Solutions zur Verfügung gestellt werden, sind Eigentum der HRpersonal Management Solutions. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Personalunterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen des vermittelten Bewerbers unverzüglich, ohne

schuldhaftes Zögern, an die HRpersonal Management Solutions zurück zu senden. Personalunterlagen, die auf elektronischem Wege übersandt werden, sind ordnungsgemäß von sämtlichen Datenträgern des Auftraggebers zu löschen, Ausdrücke sind zu vernichten. Der durch eine eventuelle Weiterleitung oder sonstige, nicht vertraglich vereinbarte Nutzung der Personaldaten entstehende Schaden wird mit einer pauschalen Schadensersatzsumme von 25.000 EUR pro Vorkommensfall in Rechnung gestellt.

§ 8 Zustellung / Änderung der AGB

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber vor Annahme eines Neuauftrags bzw. Auftrags postalisch oder per Fax mitgeteilt. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Vertragsparteien Verden/Aller. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Die HRpersonal Management Solutions ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.

HRpersonal Management Solutions

Andreas Heeren
Geschäftsführer